Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

Literaturbericht.

Niſſen, Heinrich, Das Templum. Antiquariſche Unterſuchungen. Mit aſtronomiſchen Hülfstafeln von B. Tiele, und vier Plänen. (VIII u. 249 S.) Berlin 1869, Weidmannſche Buchhandlung.

Unter anſpruchsloſem Titel hat H. Niſſen Unterſuchungen zuſammengefaßt, welche über wichtige Fragen des altitaliſchen Städteweſens in religiöſer und rechtlicher Beziehung Aufſchluß geben und der Topographie Maß und Regel bieten.

Im I. Capitel: Die Limitation, beſtimmt der Verf. den Begriff templum (griech. τέμενος, von der Wurzel τεμ, gebildet wie exemplum von eximere, der ausgeſchnittene, durch unverrückbare limites abgegrenzte Bezirk) in ſeinen vielfachen Beziehungen und Anwendungen auf Religion und Staatsrecht. Das II. Capitel lehrt auf Grund der Polybianiſchen Darſtellung in voller Klarheit Maß und Ordnung des römiſchen Lagers unter Widerlegung von Mißverſtändniſſen, welche bis in die jüngſte Zeit ſich angeſammelt haben. Das Lager aber iſt das Urbild der italiſchen Stadt (Cap. III). Die Stadtanlage der Hellenen heftet ſich an die Berghöhen: aus den unter dem Schutze der hohen πόλις erbauten Wohnſtätten erwächſt zu deren Füßen das ἄστυ. Nicht ſo die Stadt, welche der Geiſt des italiſchen Volkes als ein durch religiöſe Norm geheiligtes templum hingeſtellt hat. Ihr Grundriß iſt darauf berechnet, in der Ebene Schutz zu gewähren (castrum iſt „die Schutzwehr" (S. 88), nicht „das Geſchützte"), und zwar urſprünglich in der Po-Ebene, von welcher die Italiker die ältere Bevölkerung (namentlich die Ligurer) vertrieben. Als die Italiker durch die Einwanderung der Etruſker nach Süden gedrängt wurden, behielten ſie als ein Gemeingut die geheiligten Normen bei, deren Anwendung in den einzelnen Fällen ſich der Natur des Bodens anbequemte.

Cap. IV untersucht die italische Stammsage in Rücksicht auf die Ansiedlungen. Hierbei ergibt sich die richtige Deutung von Italus und Italia. Italus, der Heros eponymos des Landes, ist der vergötterte Stier, dessen Bild (ein schreitender Stier mit Menschenantlitz) süditalische und sicilische Münzen tragen; seine Gemahlin ist die siegverleihende Vitula oder Vitellia. „Italien ist das Land des Stieres nicht in dem gewöhnlichen Sinne von Rinderreichthum, es ist das Land des Ackerbaues und der Städtegründung" (S. 133 ff.). Um das Bild des alten Italiens und des Sonderlebens seiner Stämme weiter auszuführen, erinnert der Verf. daran, daß das Land ursprünglich durchweg mit Wald bedeckt war. „Der bestellte Acker ist dem Urwald durch die Axt abgewonnen. In Lichtungen richtet sich der Staat mit seinen Ordnungen ein, gegen seine Nachbarn, Stammesgenossen wie Stammfeinde, durch mächtige Waldungen abgesondert. Silvanus ist der Gott der Grenze; bis in die späteste Zeit haben sich die Anschauungen des alten Waldlebens erhalten, auch nachdem die Wälder bis auf vereinzelte Baumgruppen um die Heiligthümer der Grenzgötter herum zusammengeschmolzen waren."

Cap. V weist Grundzüge der italischen Verfassung nach. Die Ordnungen des italischen Staates erwachsen nicht aus dem Hause, sondern sie beruhen auf einem bestimmten Willensact und werden auf göttliche Satzung begründet. Das Haus entspricht in seiner Anlage und seiner Ordnung dem Castrum und damit der Stadt: so das atrium dem forum, welches „den eingehegten Hof" bedeutet. Das städtische Forum ist der Vorhof des Stadtheiligthums: „unter den Augen und auf Grund und Boden des höchsten Gottes bewegt sich der Verkehr des Staates" (S. 142). Es ergibt sich daraus ein Moment um die Lage des capitolinischen Tempels in Rom zu bestimmen, welchen Herr N. nicht wie die meisten deutschen Gelehrten auf die südwestliche Spitze des capitolinischen Hügels (Pal. Caffarelli), sondern entsprechend der Ansicht italienischer Topographen auf die Nordostspitze (Kirche und Kloster von Araceli) verlegt.

Die Dreitheilung regelt die Limitation, sie gliedert die Anlage des Hauses, des Lagers, der Stadt; sie bildet ein Grundelement der Verfassung, welche den Graeko-Italikern gemeinsam ist und noch über sie hinausreicht. Das Symbol der in drei Tribus zerfallenden Bürgerschaft ist der capitolinische Juppiter, dem Juno und Minerva zur Seite stehen. Juppiter in der Mitte repräsentirt den vornehmsten Stamm, ihm zur Rechten sitzt

Juno, zur Linken Minerva (S. 145). Der Stadt entsprechend ist die Feldmark limitirt.

Das Princip des italischen Staates ist Absonderung und Ausschließlichkeit, aber mannigfache Verhältnisse durchbrechen die starre Satzung. Es entstehen Bündnisse, in einzelnen Fällen Doppelstaaten; die Staaten erweitern sich durch Aufnahme Einzelner oder durch Einverleibung aufgelöster Gemeinden. Gleich die erste Besitzergreifung der Landschaft geschah mit Stammgenossen. Die verwandten Gemeinden sammeln sich zu festlichen Zeiten um ein gemeinsames Heiligthum, welches den Mittelpunkt ihres Bundes bildet. Die Gemeinde wächst an durch Clientel. Die Uebervölkerung wird bei den Stämmen des Gebirges abgeleitet durch das Sühnopfer des ver sacrum, die Ausstoßung der Ueberschüssigen als Heimathloser. Damit hält der Verf. pŏpŭlus zusammen, von pellere, pepuli, die Ausgestoßenen = sacrani; populari ist als sacrani, als latrones hausen. Diese wehrhaften Schaaren heimathlos gewordener gewinnen neue Wohnsitze als siegreiche Eindringlinge auf Kosten einer älteren Bevölkerung. In den am Fuße des Gebirges sich erstreckenden Landschaften opfert man nicht die überschüssige Mannschaft, man stößt sie nicht aus, sondern man verwendet sie, um die Grenzen des eigenen Gebietes hinauszuschieben. Fremde Gemeinden, deren Selbständigkeit man aufhebt, werden dem Staatsverbande eingefügt.

Cap. VI behandelt die Orientirung des Templum. Als seine Haupttheilungslinie hat schon die frühere Untersuchung den von Ost nach West gerichteten Decumanus ergeben. Die Praxis der späteren Feldmesser war, zuerst den Meridian zu bestimmen (den Kardo) und darauf den Decumanus rechtwinklig aufzusetzen. Herr N. beweist, daß dieses mathematische Schema nicht dem ursprünglichen Verfahren entspricht, sondern daß diesem gemäß der Decumanus als die Grundlinie nach dem Sonnenaufgange orientirt ward, und zwar nicht, wie man bisher gemeint hat, zufolge der Rohheit und Unwissenheit der einheimischen Meßkünstler, sondern nach altgeheiligter Vorschrift. Der Decumanus entspricht der Richtung, in welcher an dem gegebenen Tage und Orte, d. h. an dem Gründungstage des Templum, der erste Strahl der aufgehenden Sonne fällt. So erweist sich der Decumanus von Pompeji, die Nolanerstraße, als orientirt am Morgen der Sommersonnenwende (S. 167). Das Auguraltemplum am Himmel wird in manchen Fällen nach Süden, weit häufiger nach Osten orientirt. Die

Fulgurallehre theilt den Himmel in sechzehn Regionen, deren jeder bestimmte Gottheiten zugewiesen sind: danach richtet sich auch die Orientirung der Gotteshäuser, der Tempel im engeren Sinne. Ein großer Theil derselben ist nach dem Sonnenaufgange am Gründungstage orientirt; der Gründungstag aber ist für jeden Ort der Geburtstag des Gottes, andere Feste desselben stehen damit in Beziehung. Es läßt sich also, wenn der Festtag eines Gottes gegeben ist, nach diesem die Lage seines Tempels bestimmen und umgekehrt aus dem Tempel der Gott, dem er angehört (S. 189). Aber nicht jede Tempelanlage richtete sich nach dem Sonnenaufgange: bei gewissen Tempeln ist die Längenaxe nach dem Sonnenuntergange bestimmt; bei anderen fällt die Queraxe in den Aufgang oder Untergang. Wieder andere stehen in keiner Beziehung zur Sonne, sondern sind nach andern Gestirnen orientirt. Hier eröffnet sich der vergleichenden Religionsforschung ein weites Gebiet; z. B. ist, wie Hr. Tiele ermittelt hat, der Tempel der Hathor zu Denderah nach dem Aufgange des Sirius orientirt (S. 232).

Im VII. Capitel prüft Hr. N. die aufgestellte Theorie auf Grund von Messungen, welche zum Theil Hr. Richard Schöne für ihn anstellte, an einer Reihe römischer Tempel und gewinnt daraus mehrfach überraschende Bestätigung, während andere Fälle noch der Deutung harren. Wir führen als Beispiele an den Tempel der Burggöttin von Pompeji (S. 203), zu Rom den Tempel der Roma und Venus (S. 200), des Saturn (S. 205), der Kirche S. Maria in Araceli (nach früherer Bezeichnung in Capitolio) als an der Stelle des capitolinischen Juppitertempels gegründet (S. 211), das Pantheon (S. 223). Damit ist ein Schlüssel zur Lösung wesentlicher Fragen der römischen Topographie gefunden.

Beigegeben sind astronomische Hülfstafeln, welche der Assistent der Bonner Sternwarte, Hr. B. Tiele, zum Zweck der anzustellenden Berechnungen entworfen hat.

Wir haben uns darauf beschränken müssen, auf den reichen und gediegenen Inhalt des vorliegenden Werkes in kurzer Uebersicht hinzuweisen. Es ist das Ergebniß und die fernere Grundlage von Studien, welche für die Religion und den Staat der italischen Stämme neue Aufschlüsse gewähren und welche auch für Art und Kunst anderer Völker des Alterthums sicheren Gewinn versprechen.

A. S.